

Das wesentliche Anliegen der altkatholischen Bewegung

Autor(en): **Gaugler, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das wesentliche Anliegen der altkatholischen Bewegung

Am 18. Juli 1945 waren fünfundsiebzig Jahre verflossen seit jener denkwürdigen Sitzung des Vatikanischen Konzils, an der Papst Pius IX. die erste dogmatische Konstitution über die Kirche, «Pastor aeternus», feierlich verkündete, durch die dem Papste «die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche» und, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (*ex cathedra*) spricht, die «Unfehlbarkeit in Lehrentscheidungen», die «den Glauben oder die Sitten betreffen», zugesprochen wurde ¹⁾.

An der ersten Bestimmung war das Bedeutsame, dass damit dem Papste «die ordentliche und unmittelbare Machtbefugnis über alle und jegliche Kirchen und über alle und jegliche Hirten und Gläubige» zuerteilt wurde (Cap. III).

Die zweite Bestimmung verwarf ausdrücklich die Auffassung, dass in Sachen der Lehre und der Sitte nur die Gesamtkirche eine endgültige Entscheidung treffen könne. In letzter Stunde wurde am Schluss der Erklärung noch die Näherbestimmung eingefügt, dass «solche Entscheidungen des römischen Papstes *aus sich selbst*, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich seien (*ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse*)» (Cap. IV).

Damit war eine Entwicklung zu ihrem Abschluss gekommen, die sich im dogmatischen Denken der katholischen Kirche seit Jahrhunderten abzuzeichnen begonnen hatte, eine Entwicklung, wie sie nach der berühmten These des spätern Kardinals Newman für die Kirche «zu erwarten» war. Die grosse Mehrheit der Konzilsväter bejahte deshalb diese Festlegung lebhaft, und zwar nicht etwa als das fragwürdige Ergebnis eines geschichtlichen «Wandlungs»-Prozesses, sondern als die konsequente Enthüllung einer schon im Worte Jesu gegebenen Urintention des Stifters der Kirche.

¹⁾ Diese Ansprache wurde ursprünglich vor einem weitem Hörerkreis gehalten, dem so das Wesen der altkatholischen Kirche kurz dargelegt werden sollte. Zum Abdruck gelangt hier nur der Hauptteil, der vielleicht auch für die Glieder der altkatholischen Kirche selbst zur Klärung dienen kann. Die Darstellung dient bewusst solcher Selbstbesinnung. Für eine wissenschaftliche Erörterung der erwähnten Probleme wäre natürlich eine viel ausgedehntere Begründung erforderlich, die hier nicht gegeben werden konnte.

Eine ansehnliche Minorität allerdings vertrat, noch ehe die schärfsten Formulierungen laut geworden waren, die Auffassung, dass eben damit die Grundlagen der altkatholischen Lehre von der Kirche preisgegeben seien, die solche Vollmacht nur der *ganzen* Kirche, nicht einem Einzelnen in ihr zusprach. Sie vertrat damit *die* Form des Kirchengedankens, die in den Orthodoxen Kirchen des Ostens stets festgehalten worden war, nämlich, dass Lehr-entscheidungen, die für die ganze Kirche verpflichtend seien, nur von dieser, das heisst aber von einem von ihr als ökumenisch anerkannten Konzil, getroffen werden könnten.

Die Oppositionsminderheit, die ursprünglich ungefähr ein Drittel des Kirchengebiets vertrat, hielt allerdings ihre Gegnerschaft nicht lange aufrecht. Ein grosser Teil ihrer Vertreter reiste vor der entscheidenden Sitzung ab. Am 18. Juli stimmten von 535 Anwesenden nur noch 2 gegen die Konstitution. In der Folge unterwarfen sich alle.

So kam es nirgends zu einer Spaltung, die ganze Diözesen oder breite Massen des *Kirchenvolkes* bei dem Bekenntnis der Minorität festgehalten hätte.

Dennoch gab es einzelne Gemeinden und führende Männer, wie Döllinger, Reusch und Langen in Deutschland, von Schulte in Prag, Herzog und Munzinger in der Schweiz, die aus Gewissensgründen der neuen Ordnung nicht zustimmen konnten. Aus der von ihnen ausgelösten Bewegung sind in den folgenden Jahren die altkatholischen oder, wie man in der Schweiz sagt, christkatholischen Gemeinden hervorgegangen.

Es ist heute, wo die christliche Gemeinde aller Konfessionen von starken und gefährlichen Gegnern angefeindet ist, nicht die Stunde, einen alten, schweren, innerbrüderlichen Kampf in der grossen Öffentlichkeit neu auszufechten. Die durch die Vatikanischen Dekrete aufgeworfene Frage ist auch zu ernst und ihre Tragweite zu gross, als dass wir ihr in wenigen Sätzen gerecht werden könnten. Aber, vielleicht darf doch, im Gedenken an jene entscheidungsvolle Stunde, die Vertretung *jenes* Teils der Gemeinde, der durch diese Entwicklung in die Notlage der bekennenden Minderheit gedrängt wurde, sich auf das besinnen, was *eigentlich* ihre Väter bekennen wollten.

Es ist dies nicht, wie oft behauptet wurde, in blossen «Reformen» zu suchen. Es beruht vor allem nicht auf blossen zeit-

geschichtlichen Anpassungen an weltanschaulich und politisch vergängliche Systeme. Das Entscheidende kann nur an dem Punkte aufgezeigt werden, um den es beim Konzilsthema von 1870 wirklich ging, den aber die Versammlung wegen der ausbrechenden Kriegswirren nicht mehr zu Ende besprechen konnte. *Es ging* der Konzils-minderheit im wesentlichen *um den Begriff der Kirche*.

Wenn wir unser Augenmerk einmal statt der vorläufigen und nicht abschliessenden Konstitution, mit der sich das Konzil ver- tagte, den Sätzen der vorbereitenden Theologenkommission, die nicht mehr zur Behandlung kamen, zuwenden, so stossen wir da auf eine Betrachtungsweise, die heute die theologische Diskussion über den Begriff der Kirche viel tiefer beschäftigt als die vatika- nischen Dekrete ¹⁾. Das Schema, das diese Kommission den Konzils- vättern vorlegte, trägt den folgenden Wortlaut:

«Der eingeborene Sohn Gottes, der jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt und zu keiner Zeit den armen Kindern Adams seine Hilfe verweigert hat, wurde in der Fülle der Zeiten, die nach ewigem Plane gesetzt war, dem Menschen ähnlich und erschien sichtbar, indem er unsere Leibesgestalt annahm, damit die irdischen und fleischlichen Menschen den neuen Menschen an- zögen, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit und so den einen mystischen Leib bildeten, deren Haupt er selbst sein soll ²⁾.»

Als erstes Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi werden also hier nicht rein äussere Merkmale angeführt, sondern dass sie «das eine corpus Christi mysticum», das heisst: der geistliche Leib

¹⁾ Die neuere katholische und protestantische Literatur, die sich mit dem Kirchenbegriff beschäftigt, ist schon jetzt fast unübersehbar. Ich nenne nur ganz wenige Arbeiten, die sich speziell mit dem Problem des corpus Christi mysticum beschäftigen. Exegetisch untersuchen die Frage auf katho- lischer Seite *Alfred Wikenhauser*, Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus, Münster in Westfalen 1937; *Ludwig Deimel*, Leib Christi, Freiburg im Breisgau 1940. Die letztere Arbeit führt schon hinüber zu der systematischen Untersuchung. Dogmatisch ist das Problem vor allem von Schülern *Scheebens* weiter verfolgt worden. Ich nenne nur das Werk von *Carl Feckes*, Das Mysterium der heiligen Kirche, Paderborn 1934. Auf protestantischer Seite ist nach der Arbeit von *Traugott Schmidt*, Der Leib Christi, Leipzig 1919, die Diskussion besonders in der Richtung der Frage weitergeführt worden, inwiefern sich die Vorstellung vom Leibe Christi aus gnostischen Vorstellungen her erklären lasse, so von *Heinrich Schlier*, Christus und die Kirche im Epheserbrief, Tübingen 1930, und *Ernst Käsemann*, Leib und Leib Christi, Tübingen 1933.

²⁾ Coll. Lacensis, t. 7, p. 567.

des Christus sei ¹⁾. Dass die Kirche so als sein Leib zu Christus als dem Haupt gehöre, wie es der Apostel Paulus im Kolosser- und Epheserbriefe ²⁾ lehrt, wird geradezu als das «innerste und vorzüglichste Wesen der Kirche, als ihre göttliche Gestalt und Kraft» hingestellt ³⁾. Ja, es wird ausdrücklich dagegen polemisiert, dass alte und neue Gegner der katholischen Kirche diese nur nach ihrer äussern Verfassung und Form verstehen wollten ⁴⁾.

Hätte die hohe Versammlung nur über diese Sätze verhandeln müssen, so wäre sicher auch die altkatholische Opposition mit ihr einig gewesen. Denn eben dies war die Auffassung dieser Gruppe, dass die Verheissungen, die der Heiland der Kirche gab, ihr als *ganzer* gälten, dass also so, wie in den Schriften des Apostels, die Kirche in erster Linie als *Gemeinde*, als *Leib des Christus*, zu betrachten sei, wenn man ihr Wesen verstehen wolle.

Die altkatholische Opposition verstand aber, das muss gleich beigefügt werden, das Geheimnis der Kirche nicht so, dass ihrem Blick dadurch die Bedeutung der äussern Ordnung entschwunden wäre. Sie hätte sich keineswegs etwa auf einen reingeistigen Kirchenbegriff festlegen lassen, wie er noch die Erstlingsschrift des grossen

¹⁾ Das vieldeutige Wort «mystisch» kann in diesem Zusammenhang nur diesen Sinn haben. Es sagt nicht, dass die Glieder der Kirche mit Christus in einem Verhältnis «mystischer» Union stehen, sondern nur, dass der Leib des Christus, also eben die Kirche, dies in einem Sinne sei, der mit dem Bildwort allein noch nicht ausgesprochen ist. Das Bildwort allein liesse noch verschiedene Deutungen zu. Die Kennzeichnung «mystisch» will aber klarstellen, dass es sich bei diesem «Leibe» um eine pneumatische und das heisst letzterdings eschatologische Grösse handelt. Die kritischen Bemerkungen von *Mannes Dominikus Koster* zu diesem Terminus in seinem Buch «Ekklesiologie im Werden», 1940, 34 ff., sind als reinigende Untersuchung wertvoll, werden aber dem biblischen Gehalt, den das Wort umschreiben will, noch nicht voll gerecht.

²⁾ Kol. 1, 18. 24; 2, 18 f.; 3, 14 f.; Eph. 1, 22 f.; 4, 3 f.; 4, 1—16. 25; 5, 23—32.

³⁾ In der Begründung zu dem angeführten Schema sagen nämlich die Konzilstheologen: *Ad describendam ecclesiae naturam secundum veram et catholicam doctrinam statuitur primo loco illam esse corpus Christi mysticum, eo quod 1. in sacris litteris ecclesia Christi nullo alio schemate frequentius, accuratius et disertius proponitur; 2. quod eodem schemate continetur ipsa intima ecclesiae essentia et praestantissima, id est divina ejusdem species et vis, a qua veluti a parte potiori ac nobiliori descriptionis ducitur initium...* (Coll. Lacensis, t. 7, p. 578).

⁴⁾ In derselben Begründung: *accedit 3. ratio polemica, scilicet ut statim a principio excludatur vulgata apud novatores tam recentiores quam vetustiores exceptio, quasi per catholicos tota ecclesiae veritas revocaretur ad externa et sensibilia tantum* (ebenda S. 578).

Tübinger Theologen *Johann Adam Möhler* über «Die Einheit in der Kirche» ¹⁾ charakterisierte. Sie hätte auch nie den Satz des zeitgenössischen russischen Laientheologen *Chomjakow* ²⁾ unterschreiben wollen, dass es in der Kirche überhaupt keine Autorität geben dürfe. Aber, sie verstand allerdings die Autorität in der Kirche als *stellvertretende* Ordnung, als ein *Organ* des Leibes Christi, das beständig durch den Glauben der Gesamtgemeinde überprüft und, wenn nötig, korrigiert sein wolle. Darum konnte sie den Satz, dass ein Einzelner oder Einzelne so über der Gemeinde stünden, dass diese für sie und ohne sie Entscheidungen endgültiger Art treffen könnten, nicht übernehmen. Darum betonte sie so stark die Gliedschaft und Teilgewalt *aller* in der Kirche. Darum konnte sie die Gemeinde nur von *allen* ihren Teilelementen und nicht von einer Einzelautorität her begreifen. Autorität, gewiss, Autorität der Apostel, selbstverständlich, ja, auch Autorität der Väter und der gegenwärtigen Amtsträger, aber nie unter Umgehung der Zustimmung der ganzen Kirche, des Consensus Ecclesiae, nie unter Hintanstellung eines Teils der Kirche.

Darum betonte auch die *Utrechter Union*, die erste feierliche Erklärung, welche die mit der Kirche von Utrecht vereinigten altkatholischen Kirchen vor nun rund fünfzig Jahren, am 24. September 1889, durch den Mund ihrer Bischöfe abgaben, so stark das Festhalten an dem Glauben der *alten* Kirche, «wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der *ungeteilten* Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist».

¹⁾ Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte, Tübingen 1825. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Möhlerschen Kirchenbegriff gibt *Karl Eschweiler*, *Johann Adam Möhlers Kirchenbegriff*, Braunschweig 1930.

²⁾ *Alexei Chomjakow*, Einige Worte eines orthodoxen Christen über die abendländischen Glaubensbekenntnisse, 1853. Abgedruckt in deutscher Übersetzung in dem Sammelbande «Östliches Christentum», Dokumente I: Politik. In Verbindung mit Nicolai v. Bubnoff herausgegeben von Hans Ehrenberg, München o. J., 139 ff. Er fasst den Begriff der Autorität als etwas rein Äusserliches und lehnt ihn deshalb für den Raum der Kirche auch für Gott und Christus ab (a. a. O. 162). Seine Abwehr richtet sich vor allem gegen den Begriff einer von der Gesamtkirche zu unterscheidenden «lehrenden Kirche». «Die Kirche erkennt keine andere lehrende Kirche an, als sich selbst in ihrer Gesamtheit» (173). Das Richtige an der Deutung Chomjakows nimmt auf und korrigiert zugleich der während des Krieges verstorbene russische Dogmatiker *Sergius Bulgakow* in seinem Aufsatz «Die Selbsterkenntnis der Kirche», *Orient und Occident*, Leipzig 1929, Heft III.

Dass mit der Sammlung der altkatholischen Gemeinden nicht ein revolutionärer Akt beabsichtigt war, zeigt eben diese Vereinigung mit der niederländischen Kirche der «altbischöflichen Klerisei». Diese war schon 1723 anlässlich einer Bischofswahl mit Rom in Konflikt geraten. Sie hatte es aber bis 1870 sorgfältig vermieden, jeden Anschein einer willkürlichen Trennung von der «römisch-katholischen Kirche», wie sie sich weiterhin selbst offiziell nannte, aufkommen zu lassen. In der Lehre, im Kultus, in der Ausübung der kirchlichen Zucht äusserst konservativ, begegnete sie der altkatholischen Bewegung zuerst mit Argwohn und betonter Zurückhaltung. Erst als sie erkannte, dass die neuen Dekrete sie in die gleiche Lage wie die altkatholischen Gemeinden gebracht hatten, kam es zu jener Vereinigung, die in der eben erwähnten Utrechter Union von 1889 ihren Niederschlag fand.

Die Betonung der Gemeinde als solcher im Kirchengedanken konnte aber natürlich nicht ohne praktische Folgen im kirchlichen Handeln bleiben. So müssen wir uns in Kürze auch noch mit der konkreten Ausprägung der altkatholischen Kirchlichkeit beschäftigen.

Das, was heute innerhalb der römisch-katholischen Kirche die «katholische Aktion» letzterdings anstrebt: die Aktivierung aller Teile des Kirchenkörpers, die Beteiligung also auch der sogenannten Laien, betonte die altkatholische Bewegung immer. Vielleicht haben in den Anfängen, unter dem Einfluss der politischen Zeitströmungen, Einzelne diese Beteiligung des Laienelementes im Sinn eines eigentlichen «Laizismus» missverstanden. Das hiess aber gerade den Grundgedanken der Bewegung in Frage stellen, der nicht im Übergewicht irgendeines Teiles, sondern im Aufeinander- und Miteinandewirken aller den Sinn kirchlichen Handelns erkannte. Es kann in der Kirche Christi überhaupt kein Vorherrschen einer Gruppe von Dienenden geben. Der «Laizismus» ist darum nach katholischer Lehre genau so verkehrt wie der «Klerikalismus».

Dieses organische Zusammenwirken von Priester und Gemeinde wurde angestrebt durch die Form des Gottesdienstes. Auch hier wurde nicht das Neue gesucht, sondern möglichst Altes wieder hergestellt. Die Messe wurde, wie das heute in der ganzen abendländischen Kirche mehr und mehr betont wird, als Gemeindefeier verstanden. Privatmessen, gleichzeitiges Feiern der Messe an Nebentären, Stillmessen wurden deshalb möglichst eingeschränkt oder ganz ausgeschaltet. Die Gemeinde sollte sich einheitlich um den

einen Altar im gemeinsamen Dienst versammeln. Dazu gehörte nach der Auffassung der Väter auch der Gottesdienst in der allen verständlichen, gemeinsamen Sprache.

Aber auch den Gehalt der Messe suchte man nach der Intention der Urkirche neu zu begründen. Die schon erwähnte Utrechter Erklärung zeigt auch hier den ehrfürchtigen Konservativismus, der bei aller nötigen Scheidung von andern Auslegungen nichts vom Wesensgehalt der kirchlichen Tradition preisgeben will.

Sie erklärt, dass *die Feier des heiligen Abendmahls*, wie es im Hauptgottesdienst der katholischen Kirche, der heiligen Messe, gehalten wird, zwar nicht eine fortwährende Wiederholung des Sühnopfers Christi sein könne, welches Christus ja nach den Worten des Hebräerbriefes *ein für allemal* am Kreuze dargebracht habe. Sie betont aber, dass es dennoch *eine je und je auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jenes einen Opfers* darstelle, welches Christus fortwährend im Himmel darbringt, indem er in der Gegenwart Gottes für uns erscheint.

Und ebenso stark hebt sie auch hier den Gemeinschaftscharakter des kirchlichen Handelns hervor. Sie beschreibt die Messfeier als ein geheiligttes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben (I. Kor. 10, 17). So legte man von Anfang an den Akzent auf den gemeindlichen Charakter dieser innersten Vorgänge. Nicht vor einer stummen und unbeteiligten Laienschaft, sondern, wie es die liturgische Bewegung unserer Tage selbst fordert, in einer mitfeiernden, mitbetenden, mitsingenden Gemeinde sollte die Messe gefeiert werden. Das Kirchenvolk sollte wieder begreifen, dass die heilige Messe nicht nur «die Messe», sondern «das heilige Abendmahl», eine Kommunion, das heisst aber: eine vereinigende Gemeinschaftsfeier sei. Nur nebenbei sei erwähnt, dass der Gemeindegesang und neuerdings vor allem auch der altkirchliche gregorianische Gesang durch diese Einstellung ernste Förderung erfuhren.

In der theologischen Diskussion¹⁾ über den Begriff der Kirche hat vor dreissig Jahren die Frage eine grosse Rolle gespielt, ob

¹⁾ Die Übersicht über die Diskussion dieses Problems und die wichtigste Literatur ist bequem zugänglich in dem wertvollen Werk des Freiburger Neutestamentlers Père F. M. Braun, O. P., *Aspects nouveaux du problème de l'église*, Fribourg en Suisse 1941. Eine deutsche Übersetzung dieses Werkes erscheint demnächst im Verlag Benziger & Co., Einsiedeln.

mit dem Wort «*ekklesía*» (Gemeinde, Kirche) bei Paulus in erster Linie die Gesamtkirche oder die Einzelgemeinde gemeint sei. Dieser Streit ist heute auf katholischer und protestantischer Seite dahin entschieden, dass der Begriff in erster Linie die Gesamtgemeinde der Oikumene, des ganzen Erdkreises meine, dass der Apostel aber jede Einzelgemeinde als die Vertretung dieser Gesamtkirche an dem betreffenden Orte ebenfalls als «*ekklesía*» bezeichnen könne. Das ist ein nicht unbedeutendes Ergebnis. Von Anfang an hat die altkatholische Kirche den Kirchengedanken auch in dieser Richtung zu Ende gedacht. Sie war nie der Meinung, dass die kleinen Grüpplein von Minoritätsgemeinden, die sich um ihre Bischöfe scharten, die einzige christliche Kirche seien. Sie wollte nur je und je, an dem konkreten Ort, *die Kirche Jesu Christi* getreu *darstellen*. Sie dachte deshalb von Anfang an *ökumenisch*, allgemein-kirchlich.

Sie wollte sich nie von der allgemeinen, d. h. katholischen Kirche trennen. Nie bewegten sie sektiererische Empfindungen. Sie suchte deshalb von der ersten Stunde an die Wiedervereinigung mit denen, die in gleicher Weise *die Kirche* suchten. So waren die Beziehungen, nicht nur mit der Kirche von Utrecht, sondern auch mit der Orthodoxen Kirche des Morgenlandes und mit den Anglikanern herzlich. Mit den letztern stehen wir seit bald zwanzig Jahren in Interkommunion. Nachdem schon Döllinger erste Schritte zu einer ökumenischen Bewegung getan hatte, war es selbstverständlich, dass unsere Kirche sich an den grossen Bewegungen von Stockholm und Lausanne lebhaft beteiligte. Die Mitarbeit an der ökumenischen Bewegung ist für die altkatholische Kirche keine Nebenbeschäftigung. Sie ergibt sich aus dem Grundcharakter ihres kirchlichen Denkens.

Das Grundanliegen der altkatholischen Opposition war also nicht bloss ein äusserliches oder ein kirchenpolitisches, also weder bloss das des «Reformkatholizismus», noch das Ideal des Nationalkirchentums. Mag auch ein grosser Teil der Mitgänger nur diese Ziele im Auge gehabt haben, *das Anliegen* der Bewegung lag tiefer. Es ist in der Geschichte der Kirche ja überall so gewesen, dass die Wahrheit der Kirche unendlich geheimnisvoller und umfassender war, als ihre Vertreter ahnen konnten. In diesem Sinne haben nie alle alles begriffen und haben auch wir viel Schuld zu bekennen. Dennoch aber ist und bleibt das wesentliche Anliegen der altkatholischen Kirchenbewegung ein reines und unveräusserliches,

es ist *das* Anliegen der Kirche, eben *das Ringen um das Wesen der Kirche selbst*.

Die altkatholische Kirche ist keine Grosskirche geworden. Es wäre unaufrichtig, zu behaupten, dass dieser Umstand nicht auch viel Schmerzliches, ja zeitweise Qualvolles mit sich brächte. Wir verstehen es menschlich, wenn auch auf kirchlichem Gebiet oft die Vertreter der grossen Kirchen geneigt sind, die Stimmen der kleinen zu überhören. Es liegt uns auch fern, uns eine «kirchenpolitische» Bedeutung zuzumessen, die wir numerisch nicht besitzen. Aber es darf wohl doch in aller Selbstbescheidung gefragt werden, ob die Stimme einer Kirche, deren Zentralanliegen so das Wesen *der Kirche* und die Wahrheit der *Einen*, allgemeinen Kirche war und ist, nicht doch den Anspruch erheben darf, mitgehört zu werden, wo, wie dies heute mehr und mehr aus der Not heraus der Fall ist, gefragt wird nach dem wirklichen Wesen der Gemeinde Jesu Christi. Jedenfalls, und das ist unsere Hoffnung, gibt es auch unter uns Menschen, die gewillt sind, diese angefochtene Sache auch in dieser Zeit bekennd zu vertreten, komme, was da wolle. Das wissen wir allerdings mit unsern Brüdern in allen Lagern, dass es jetzt überhaupt nicht mehr um die eigene Grösse gehen kann, sondern allein um die Kirche *Jesu Christi*. Wenn das deutsche Wort «Kirche» bedeutet «das Haus des Herrn», so wissen wir, dass es nicht um «unser» Haus geht, sondern wirklich um die «kyriaké», die *Eine* Gemeinde des *Einen* Herrn.

Bern

Ernst Gaugler
